



Austritt aus der Studentenschaft

zum Sommersemester 20.....

zum Wintersemester 20 /

Dieses Formular ist zu verwenden, wenn Sie an der Universität Leipzig eingeschrieben sind und gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 SächsHSFG aus der Studentenschaft austreten wollen.

Der Austritt aus der Studentenschaft ist mit der Rückmeldung innerhalb der in der Immatrikulationsordnung festgelegten Rückmeldefrist schriftlich zu erklären. Bitte lassen Sie sich zunächst vom StudentInnenRat der Universität Leipzig (Universitätsstraße 1, Telefon: 0341 9737850) den Austritt bestätigen und reichen anschließend dieses Formular beim Studentensekretariat bzw. der Stabsstelle Internationales ein, bevor Sie sich durch Zahlung des Semesterbeitrages für das nächste Semester rückmelden.

Der Austritt aus der Studentenschaft kann erstmals nach dem ersten an der Universität Leipzig absolvierten Semester beantragt werden, unabhängig davon, in welchem Fachsemester der Studierende das Studium an der Hochschule aufgenommen hat.

Ein Wiedereintritt ist möglich (§ 24 Abs. 1 Satz 4 SächsHSFG). Der Wiedereintritt in die Studentenschaft ist schriftlich mit der Rückmeldung zu erklären.

Matrikelnummer:

Name:

Vorname:

geb.:

Ich erkläre, dass ich zum oben genannten Semesters aus der Studentenschaft austrete.

Datum:

Unterschrift:

Kenntnisnahme des StudentInnenRates der Universität Leipzig:

Datum:

Stempel/Unterschrift: